


## Landesweite Familienbildungsfreizeiten

(Nr. 4.4 und 6.1 der VwV)

Antrag

Abrechnung

**des Familienbildungsträgers gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Erstattung notwendiger Ausgaben bei landesweiten Familienbildungsfreizeiten für Familien in besonderen Lebenssituationen im Rahmen von **

Name des Familienbildungsträgers:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

SEPA-Daten (IBAN und BIC):

Ansprechperson, E-Mail und Telefon:

### Für den Antrag:

Für die landesweite Familienbildungsfreizeit in \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Name und Ort der Unterkunft)

welche vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ stattfindet/stattfand und die sich an folgende Zielgruppe/n richtet

(Mehrfachnennungen möglich):

- Angehörige Suchtkranker
- Familien mit behinderten Kindern
- Familien mit an Krebs erkrankten Eltern
- Familien mit psychisch belasteten Eltern
- Familien mit psychisch belasteten Kindern
- Geflüchtete Familien
- Familien mit Kindern mit Bindungsstörungen, ADHS/ADS, FASD
- Familien in denen ein Elternteil verstorben ist
- Familien, in denen ein Kind verstorben ist
- andere

### Für die Abrechnung:

wird für \_\_\_\_\_ Familien (Anzahl der berechtigten Familien) eine Erstattung der notwendigen Ausgaben in Höhe von je \_\_\_\_\_ Euro (maximal 1500 Euro pro Familie) beantragt.

Der zu erstattende Betrag beläuft sich somit auf \_\_\_\_\_ Euro.

Weitere Erstattungen notwendiger Ausgaben für die Unterbringung von Familien mit mehr als zwei Kindern sind erforderlich für           Kinder (maximal 250 Euro pro zusätzliches Kind).

Der insoweit zu erstattende Betrag beläuft sich auf           Euro.

Weitere Erstattungen notwendiger Ausgaben für die Unterbringung der Dozierenden und Betreuenden sind für           Personen (maximal 500 Euro pro Person) notwendig.

Der insoweit zu erstattende Betrag beläuft sich auf           Euro.

Für pflegerische Leistungen für Kinder mit Behinderungen sind           Euro (pro Woche maximal 5.750 Euro pro Person) notwendig. Besteht ein gesetzlicher Anspruch auf anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten, sollen diese vorrangig genutzt werden.

Weitere Erstattungen der Fahrtkosten sind für           Haushalte (maximal 250 Euro pro Haushalt) notwendig. Voraussetzungen dafür sind, dass die gemeinsame An- und Rückreise als Teil der Freizeit vom Träger organisiert wird und die Reise für die Wahrung des Zugangs der Zielgruppe notwendig ist, weil diese durch die Selbstorganisation der Reise organisatorisch oder wirtschaftlich überfordert wäre.

Der hierfür zu erstattende Betrag beläuft sich auf           Euro.

Der **Erstattungsbetrag** beläuft sich somit auf           Euro.

Vollständige Teilnahme an der Freizeit:		An weniger als 50% der Freizeit teilgenommen:	
Anzahl der erstattungsberechtigten Elternteile	Höhe aller Vollbeiträge in €	Anzahl der erstattungsberechtigten Elternteile	Höhe aller Teilbeiträge in €

Hiermit versichern wir, dass dieses Angebot mindestens 15 Bildungseinheiten umfasst und die Anträge der Eltern vorliegen.

Es wird darüber hinaus versichert, dass die geltend gemachten Ausgaben und/oder Honorarleistungen für das Familienbildungsangebot angefallen sind, die entsprechenden Belege vorliegen und die angeforderten Erstattungen die notwendigen Kosten nicht übersteigen. Auf Anforderung werden die rechnungsrelevanten Belege einer dem öffentlichen Dienst des Kreises oder der Stadtverwaltung angehörenden Kassen verwaltenden Person, die der Schweigepflicht unterliegt, zur Prüfung vorgelegt. Auch dem Landesrechnungshof steht ein Prüfungsrecht zu.

Es wird weiterhin versichert, dass für dieses Angebot keine anderweitige Landesförderung beantragt wurde. Zudem wird bestätigt, dass das Dokument [Abrechnung von Personalkosten bei der Durchführung von STÄRKE-Angeboten](#) zur Kenntnis genommen und entsprechend eingehalten wird.

Änderungen bei der Anzahl der Familien oder andere Änderungen, die auf die Höhe des Erstattungsbetrages Einfluss haben, werden unverzüglich mitgeteilt.

Vorhandene Belege (zum Beispiel Rechnungen für angefallene Sachausgaben) werden ab Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre aufbewahrt (s. 7.4.1 VwV STÄRKE).

---

(Ort, Datum und Unterschrift des Familienbildungsträgers)